

PIB - Produktinformationsblatt für eine Kfz-Versicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich ausschließlich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Lesen Sie deshalb die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen eine Kfz-Versicherung an. Grundlage sind die Allgemeinen Bedingungen für die Kfz-Versicherung (AKB) Stand September 2017 sowie die weiteren für die vereinbarte Versicherung im Antrag und in der Kundeninformation genannten Sonderbedingungen*, Zusatzbedingungen, Besonderen Bedingungen und Vereinbarungen.

*insbesondere die Sonderbedingungen für die Kfz-Versicherung von klassischen Fahrzeugen

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

In der Kfz-Haftpflichtversicherung:

Die Kfz-Haftpflichtversicherung ist gesetzlich vorgeschrieben und bietet Ihnen und den mitversicherten Personen Versicherungsschutz, wenn durch das versicherte Fahrzeug andere Personen verletzt oder getötet werden, fremde Sachen beschädigt oder zerstört werden oder abhanden kommen. Sie tritt auch ein, wenn Vermögensschäden bei anderen Personen herbeigeführt werden. Wir bieten Ihnen Deckung, wenn Sie diese Schäden aufgrund gesetzlicher Vorschriften privatrechtlichen Inhalts ersetzen müssen.

Nicht versichert sind beispielsweise Schäden, die über die vereinbarten Versicherungssummen hinausgehen oder sich außerhalb des Geltungsbereiches ereignen.

Einzelheiten zum versicherten Risiko finden Sie in den Abschnitten A.1.1 bis A.1.4 der AKB.

In der Kaskoversicherung:

Die Kaskoversicherung ist eine freiwillige Zusatzdeckung und schützt Sie vor den finanziellen Folgen bei Beschädigung, Zerstörung, Verlust oder Totalschaden Ihres Fahrzeuges.

In der Teilkasko sind folgende Schadenereignisse versichert:

- Brand und Explosion
 - Entwendung
 - Sturm, Hagel, Blitzschlag, Überschwemmung, Lawinen und Erdbeben
 - Zusammenstoß mit Tieren aller Art
 - Glasbruch
 - Kurzschlusschäden an der Verkabelung. Folgeschäden sind bis zu 3.000 EUR mitversichert.
 - Tierbisschäden an Kabeln, Schläuchen, Leitungen, Dämmmaterial oder Manschetten.
- Folgeschäden sind bis zu 3.000 EUR mitversichert.
- Verlust der Fahrzeugschlüssel durch Einbruchdiebstahl (nicht aus dem Fahrzeug) oder Raub. Ersetzt wird der Austausch von Tür- und Lenkradschlössern.
 - Mut- oder böswillige Handlungen
 - Transportmittelunfall
 - Transport auf einer Fähre

In der Vollkasko sind neben allen Teilkaskoschäden zusätzlich Schäden versichert, die aus Unfällen resultieren.

Nicht versichert sind beispielsweise Sachen, die im Fahrzeug aufbewahrt, aber keine Fahrzeug- und Zubehörteile sind (z. B. Bekleidung); außerdem Schäden, die sich außerhalb des örtlichen Geltungsbereichs ereignen.

In der Allgefahrendeckung (All Risk) sind zusätzlich alle Schadenereignisse versichert, die nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Beispiele für solche Ereignisse:

- Das Aufschlagen der Motorhaube während der Fahrt und andere Betriebsschäden.
- Schäden durch chemische Reaktion, z. B. an der Lackierung.
- Folgeschäden nach Tierbiss oder Kurzschluss über die in den AKB genannte Leistungsgrenze hinaus.

Einzelheiten zum versicherten Risiko finden Sie in den Abschnitten A.2.1 bis A.2.5 der AKB und in Abschnitt A.2 der Sonderbedingungen für die Kfz-Versicherung von klassischen Fahrzeugen, sowie in der Besonderen Bedingung zu diesen Sonderbedingungen.

In der Ausland-Schadenschutzversicherung

Der Ausland-Schadenschutz gilt bei einem unverschuldeten Unfall mit Ihrem Fahrzeug im Ausland, bei dem der Unfallgegner haftet. Wir ersetzen Ihren Personen- und Sachschaden nach deutschem Recht.

Einzelheiten zum versicherten Risiko finden Sie im Abschnitt D der Sonderbedingungen für die Kfz-Versicherung von klassischen Fahrzeugen.

In der Kfz-Umweltschadenversicherung:

In der Kfz-Umweltschadenversicherung stellen wir Sie von öffentlich-rechtlichen Ansprüchen zur Sanierung von Umweltschäden nach dem Umweltschadengesetz frei. Wir übernehmen Schäden, die mit dem versicherten Fahrzeug infolge Unfall, Panne oder einer Betriebsstörung durch Sie oder eine mitversicherte Person verursacht worden sind.

Nicht versichert sind beispielsweise Schäden, die über die vereinbarte Versicherungssumme hinausgehen oder sich außerhalb des Geltungsbereiches ereignen.

Einzelheiten zum versicherten Risiko finden Sie in den Abschnitten A.5.1 bis A.5.4 der AKB.

In der Fahrerschutzversicherung:

In der Fahrerschutzversicherung erbringen wir die vereinbarten Versicherungsleistungen, wenn dem berechtigten Fahrer des versicherten Kfz ein Unfall zustößt und dieser verletzt oder getötet wird. Wir ersetzen die erlittenen Personenschäden des Fahrers so, als wenn ein Dritter allein für den Unfall haften würde.

Nicht versichert sind beispielsweise Schäden, die über die vereinbarte Versicherungssumme hinausgehen oder bei Beteiligung an Rennen entstanden sind.

Einzelheiten zum versicherten Risiko finden Sie in den Abschnitten A.6.1 bis A.6.5 der AKB.

3. Wie hoch ist Ihr Beitrag, wann müssen Sie ihn bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Beitrag inkl. Versicherungssteuer	finden Sie im Antrag und im Versicherungsschein
Zahlungsperiode	finden Sie im Antrag und im Versicherungsschein
erstmalig zum Versicherungsbeginn am	finden Sie im Antrag und im Versicherungsschein
Vertragslaufzeit	finden Sie im Antrag und im Versicherungsschein

Bitte bezahlen Sie den ersten oder einmaligen Beitrag spätestens unverzüglich nach Ablauf von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheines. Alle weiteren Beiträge sind dann entsprechend der vereinbarten Zahlungsperiode zu entrichten. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto. Wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag schuldhaft nicht rechtzeitig zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie Sie nicht gezahlt haben. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der verspäteten Zahlung bei uns. Wenn Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, den rückständigen Beitrag innerhalb einer Frist von mindestens zwei Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Auch können wir den Vertrag kündigen. Bitte beachten Sie außerdem, dass sich der Beitrag während der Laufzeit ändern kann.

Einzelheiten zur Beitragszahlung entnehmen Sie bitte dem Abschnitt C der AKB.

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Wir können nicht alle denkbaren Fälle versichern, denn sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Nicht versichert sind beispielsweise vorsätzlich herbeigeführte Schäden oder die grob fahrlässige Ermöglichung eines Diebstahls in der Kaskoversicherung. Auch besteht z. B. kein Versicherungsschutz für Schäden durch Kernenergie oder in der Kfz-Haftpflicht- oder Kaskoversicherung für Schäden bei behördlich genehmigten Rennveranstaltungen.

Einzelheiten zu den ausgeschlossenen Leistungen finden Sie in den Abschnitten A.1.5, A.2.19, A.3.10, A.4.10, A.5.5 oder A.6.6 der AKB und in Abschnitt A.5 der Sonderbedingungen für die Kfz-Versicherung von klassischen, sowie in der Besonderen Bedingung zu diesen Sonderbedingungen.

5. Welche Pflichten haben Sie bei Vertragsschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Damit wir Ihren Antrag ordnungsgemäß prüfen können, müssen Sie die im Antragsformular enthaltenen Fragen unbedingt wahrheitsgemäß und vollständig beantworten. Bei unrichtigen Angaben besteht die Gefahr, dass Sie Ihren Versicherungsschutz verlieren oder eine Vertragsstrafe zahlen müssen.

6. Welche Pflichten haben Sie während der Vertragslaufzeit und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Welche Pflichten Sie bei Gebrauch des Fahrzeuges haben, ergibt sich aus Abschnitt D der AKB. Beispielsweise dürfen Sie nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis und einem verkehrssicheren Fahrzeug und nicht unter Einfluss von Alkohol und anderen Rauschmitteln fahren.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

7. Welche Pflichten haben Sie im Schadenfall und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Im Schadenfall müssen Sie alles Erforderliche tun, um das Schadenereignis aufzuklären. Das bedeutet insbesondere, den Schadenfall unverzüglich und wahrheitsgemäß anzuzeigen. Auch sind Sie verpflichtet nach Möglichkeit für die Minderung des Schadens zu sorgen.

Beachten Sie die benannten Verpflichtungen mit Sorgfalt. Ihre Nichtbeachtung kann schwerwiegende Konsequenzen für Sie haben. Je nach Schwere der Pflichtverletzung können Sie Ihren Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren. Unter Umständen können wir uns auch vorzeitig vom Vertrag lösen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt E der AKB.

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem Zeitpunkt, der sich Ziffer 3 bzw. den dort in Bezug genommenen Unterlagen (Antrag / Versicherungsschein) entnehmen lässt, wenn die Zahlung des Beitrages rechtzeitig erfolgt.

An den genannten Stellen finden Sie auch Hinweise auf Vertragslaufzeit und -ende. Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie den Vertrag nicht spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Abschnitten B.1 und G.1 der AKB.

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben der unter Ziffer 8 dieses Blattes beschriebenen Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrages stehen Ihnen weitere Kündigungsrechte zu. Hierzu gehört das Recht, dass Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen können, wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist. Ebenso dürfen Sie nach einer tariflichen Beitragserhöhung den Vertrag Ihrerseits beenden.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Abschnitt G.2 der AKB.

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick. Es ist nicht vollständig. Weitere Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag oder -angebot, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Kfz-Versicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Kfz-Nutzung.



Was ist versichert?

- ✓ Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungsarten an, zwischen denen Sie wählen können, soweit das Produkt für Ihre Fahrzeugart vorgesehen ist:

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✓ Leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug Andere geschädigt werden.
- ✓ Ersetzt berechnete Ansprüche.
- ✓ Wehrt unberechtigte Forderungen ab.

Kfz-Umweltschadenversicherung

- ✓ Schützt Sie vor öffentlich-rechtlichen Ansprüchen nach dem Umweltschadengesetz.

Teilkasko

- ✓ Ersetzt Schäden an Ihrem Fahrzeug.
- ✓ Versichert sind z.B. Diebstahl, Hagel, Sturm, Brand oder Glasbruch.

Vollkasko

- ✓ Ersetzt zusätzlich zur Teilkasko Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall.

Fahrer-Schutz-Versicherung

- ✓ Ersetzt den Personenschaden des Fahrers durch einen Unfall beim Lenken des Fahrzeuges.



Was ist nicht versichert?

Kfz-Haftpflichtversicherung

- ✗ Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug.

Kfz-Umweltschadenversicherung

- ✗ Ansprüche, die unabhängig vom Umweltschadengesetz gegen Sie geltend gemacht werden.

Teilkasko

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Unfall, z. B. durch Kollision mit anderem Fahrzeug.

Vollkasko

- ✗ Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Verschleiß.

Fahrer-Schutz-Versicherung

- ✗ Ihre Ansprüche, soweit ein Anderer für den Schaden aufkommt.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden.
- ! Schäden, die bei Teilnahme an genehmigten Rennen entstehen.
- ! Schäden an der Ladung.
- ! Schäden, soweit sie die vereinbarte Versicherungssumme überschreiten. Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen je Schadenereignis können Sie dem Versicherungsangebot entnehmen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in den geographischen Grenzen Europas sowie den außereuropäischen Gebieten, die zum Geltungsbereich der Europäischen Union gehören.
- ✓ Haben wir Ihnen eine Grüne Karte ausgehändigt, erstreckt sich der Versicherungsschutz in der Kfz-Haftpflichtversicherung auch auf die dort genannten nichteuropäischen Länder, soweit Länderbezeichnungen nicht durchgestrichen sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Sie müssen die Versicherungsbeiträge rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.
- Keine Fahrten unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen.
- Keine Fahrten im öffentlichen Straßenverkehr ohne die erforderliche Fahrerlaubnis.
- Sie sind verpflichtet, uns jeden Schadenfall unverzüglich anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Der erste Beitrag wird zwei Wochen nach Zugang des Versicherungsscheins fällig. Sie müssen diesen Beitrag dann unverzüglich (d.h. spätestens nach weiteren zwei Wochen) zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsschein angegeben. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie den ersten oder einmaligen Beitrag gezahlt haben.

Die Versicherung können Sie für längstens ein Jahr abschließen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens einen Monat vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich.